

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 12. Juni 1933.)

Dem Gesetz des Kantons Genf vom 4. März 1933 betreffend Abänderung des Art. 1 des kantonalen Fischereigesetzes vom 23. Februar 1889/4. Februar 1928 sowie dem Staatsratsbeschluss Genf vom 25. April 1933 betreffend die entsprechende Abänderung des Art. 1 des Polizeireglements über die Fischerei vom 2. März 1928 wird die Genehmigung erteilt.

(Vom 16. Juni 1933.)

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. Dem Kanton Bern an die zu Fr. 33,400 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Stallbaute und einer Wasserleitung auf dem «Hintern Bielberg», in der Gemeinde Cormoret, Amtsbezirk Courtelary, 15 %, im Maximum Fr. 5010.

2. Dem Kanton Luzern

- a. an die zu Fr. 24,800 veranschlagten Kosten der Entwässerung und Aufforstung Alpeliegg, der Korporationsgemeinde Entlebuch, im Maximum Fr. 15,600;
- b. an die zu Fr. 37,500 veranschlagten Kosten der Aufforstung Brudergraben-Hinteregg, des Staates, im Maximum Fr. 18,000.

3. Dem Kanton St. Gallen

- a. an die zu Fr. 42,000 veranschlagten Kosten der Schlipfverbauung in der Gemeinde Mosnang, 20 %, im Maximum Fr. 8400;
- b. an die zu Fr. 44,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Güterweganlage Dorf (Kappel)-Bergli, in der Gemeinde Kappel, 20 %, im Maximum Fr. 8800;
- c. an die zu Fr. 89,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Alpweganlage Plonen-Alp Räbern, Lienz, Gemeinde Altstätten, 25 %, im Maximum Fr. 22,250.

4. Dem Kanton Aargau an die zu Fr. 220,000 veranschlagten Kosten der Korrektur der Suhr, in den Gemeinden Ober- und Unterentfelden, 25 %, im Maximum Fr. 55,000.

5. Dem Kanton Waadt

- a. an die zu Fr. 48,000 veranschlagten Kosten von Verbesserungen auf der Alpweide «Les Croisettes», Gemeinde l'Abbaye, 22 %, im Maximum Fr. 10,560;
- b. an die zu Fr. 42,000 veranschlagten Kosten der Errichtung einer Jungviehweide «aux Marais», Gemeinde Fey, 20 %, im Maximum Fr. 8400.

6. Dem Kanton Wallis an die zu Fr. 140,000 veranschlagten Kosten der Ausführung eines Waldweges Pinsec-Les Giettes, der Gemeinde St. Jean, 30 %, im Maximum Fr. 42,000.

7. Dem Kanton Genf an die zu Fr. 47,000 veranschlagten Kosten der Entwässerung in den Gemeinden Avully und Chancy, 20 %, im Maximum Fr. 9400.

Als juristischer Beamter II. Kl. der Abteilung für Auswärtiges des politischen Departements wird gewählt: Herr Henri Voirier, von Satigny (Genf), bisher provisorischer Angestellter dieser Abteilung.

Herrn W. Stucki, Direktor der Handelsabteilung, ist der Titel eines bevollmächtigten Ministers verliehen worden.

(Vom 19. Juni 1933.)

Dem Rücktrittsgesuch des Herrn Georges Du Bois, von Le Locle und Neuenburg, schweizerischen Konsuls in Frankfurt a. M., wird unter Verdankung der geleisteten Dienste entsprochen. Mit der Leitung des Konsulates wird vorläufig dessen Kanzler, Herr Hans Dasen, von Bern, betraut.

Dem Rücktrittsgesuch des Herrn Georges Gollier, von Payerne, schweizerischen Konsuls in Batavia, wird unter Verdankung der geleisteten Dienste entsprochen. Mit der Leitung des Konsulates wird vorläufig dessen Kanzler, Herr Dr. Emil Hug, von Affeltrangen (Thurgau), betraut.

Als Delegierter des Bundesrats an die in Brüssel vom 24. bis 28. Juni 1933 stattfindende XIV. Tagung der „Journées médicales de Bruxelles“ wird Herr Dr. Golay, Privatdozent an der Hochschule in Genf, bezeichnet.

Als wissenschaftliche Experten II. Kl. des eidg. Amtes für geistiges Eigentum werden gewählt: die Herren Dr. ing. Paul Koenig, Maschineningenieur, von Bern, Henri Schmied, Elektromaschineningenieur, von Bassersdorf (Zürich), und Arnold Sulzberger, Elektroingenieur, von Winterthur, alle drei provisorisch angestellt.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1933
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	25
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	21.06.1933
Date	
Data	
Seite	964-965
Page	
Pagina	
Ref. No	10 032 028

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.